

Seniorenwohnungen

Bahnhofstrasse 22

5605 Dottikon

An sehr zentraler und sonniger Lage bietet die Gemeinde Dottikon Seniorenwohnungen an: Unser Konzept sieht vor, dass die Bewohner und Bewohnerinnen ihren Haushalt selbstständig und unabhängig führen.

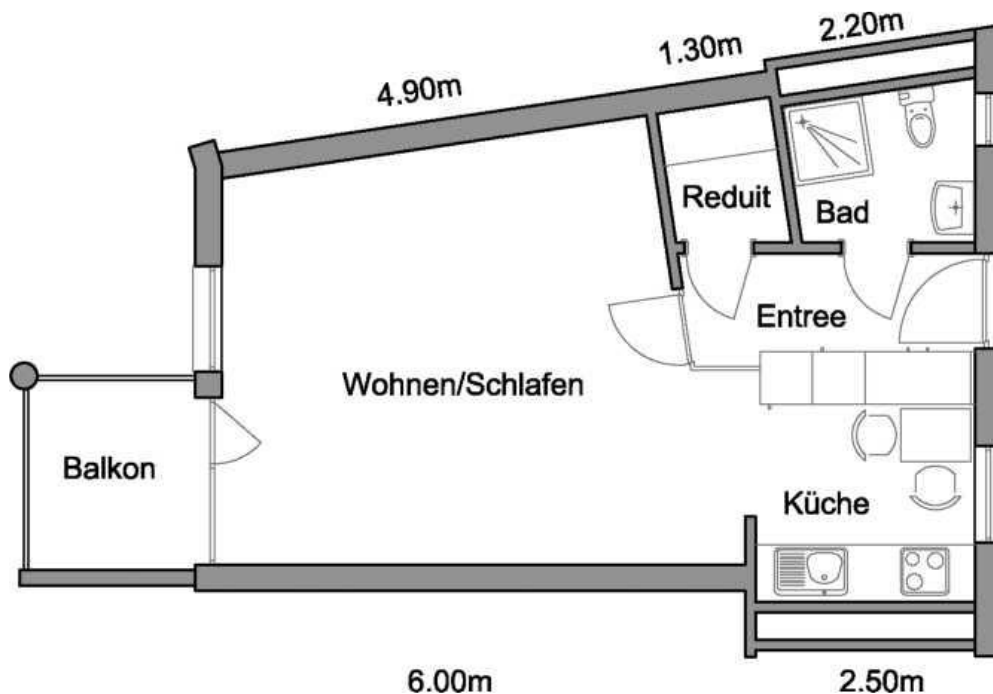


Die gemütlichen Wohnungen sind alle seniorengerecht, durchgehend rollstuhlgängig und verfügen über eine Notrufanlage, die mit dem Alterswohnheim verbunden ist. Sie haben alle eine zeitgemässe Küche mit Kochherd, Backofen und Kühlschrank, Parkettboden, einen Balkon, ein Reduit sowie ein Keller- und Estrichabteil. Allen Mieterinnen und Mietern steht eine gemeinsame Waschküche samt Trockenraum im Keller zur Verfügung.

Die gesamte Infrastruktur des Alterswohnheims an der Bünz wie Cafeteria, Verpflegungsdienst und Gartenanlagen können jederzeit benutzt werden.



4 x	1 – Zimmerwohnungen	43m²
------------	----------------------------	------------------------



- Flur mit Einbauschränken, Redit als Abstellraum
- WC mit hindernisfreier Dusche
- Wohnzimmer mit Balkon
- Küche mit Kochherd, Backofen und Kühlschrank
- Keller- und Estrichabteil
- Wohnung ist mit Personenlift erschlossen

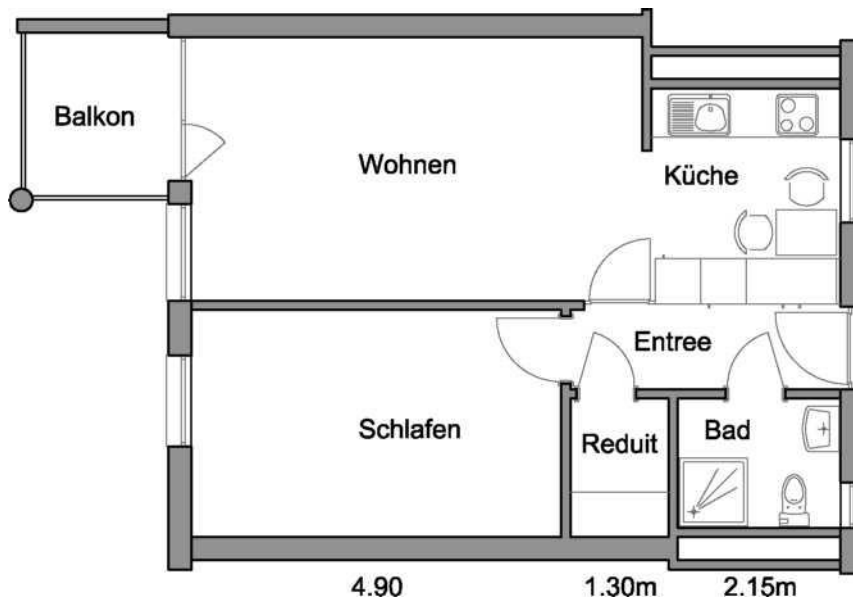




10 x

2-Zimmerwohnungen

55m²



- Flur mit Einbauschränken, Reduit als Abstellraum
- WC mit hindernisfreier Dusche
- Wohnzimmer mit Balkon
- Separates Schlafzimmer
- Küche mit Kochherd, Backofen und Kühlschrank
- Keller- und Estrichabteil
- Wohnung ist mit Personenlift erschlossen





Voraussetzungen für den Erhalt einer Seniorenwohnung

- Reihenfolge gemäss Warteliste
- Wohnsitz ist oder war längere Zeit Dottikon oder Hägglingen (5 Jahre)
- Der Bezug einer Seniorenwohnung ist ab dem 65. Altersjahr möglich
- Fähigkeit, selbständig einen Haushalt zu führen

Berechtigung für eine 2-Zimmerwohnung

Die 2-Zimmerwohnungen sind vor allem für Ehepaare reserviert. Einzelpersonen können nur dann eine 2-Zimmerwohnung erhalten, wenn keine Ehepaare auf der Warteliste sind.

Mietzinsen

Mietobjekt	Mietzins pro Monat	Beitrag Alterswohnheim	Nebenkosten pro Monat	Miete pro Monat inkl. NK
1-Zimmerwohnung	CHF 950.00	CHF 50.00	CHF 150.00	CHF 1'150.00
2-Zimmerwohnung	CHF 1'100.00	CHF 50.00	CHF 200.00	CHF 1'350.00
Autoabstellplatz				CHF 100.00

Die Nebenkosten umfassen folgende Leistungen:

- Heizung
- Warmwasser
- Allgemeinstrom
- Hauswartung
- Cablecom-Anschluss für Radio und Fernsehen

Teilnahme an Aktivitäten des Alterswohnheims

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Seniorenwohnungen sind berechtigt, an folgenden Aktivitäten des Alterswohnheims teilzunehmen:

- Bewegungs- und Aktivierungsgymnastik
- Bastelnachmittage
- Filmnachmittage

Weitere Aktivitäten werden im Lift durch die Heimleitung publiziert.



Zuständigkeiten

Alle Fragen rund um die Vermietung: • Führung einer Warteliste • Zeigen von Alterswohnungen • Ausstellen von Mietverträgen	Gemeindekanzlei Dottikon Bahnhofstrasse 23 5605 Dottikon ☎ 056 616 61 00 gemeindekanzlei@dottikon.ch www.dottikon.ch
Reparaturen und Unterhaltsarbeiten, welche CHF 100.00 übersteigen • Abnahme von Wohnungen • Instandstellung der Wohnungen nach einem Mieterwechsel • Übergabe von Wohnungen	Bau und Planung Dottikon Bahnhofstrasse 23 5605 Dottikon ☎ 056 616 61 30 bauundplanung@dottikon.ch www.dottikon.ch
Reinigung ausserhalb, rund um das Gebäude, gelegentliche Hilfestellungen zugunsten der Mieterschaft	Hauswartehepaar S. + L. Bajrami Bahnhofstrasse 22 Wohnung 308, 3. Stock 5605 Dottikon ☎ 056 610 19 74 076 383 40 48



Einzelne, wichtige Punkte

Mietverträge	Werden dreifach ausgestellt, ein Exemplar für den Mieter, Vermieter und die Abteilung Finanzen.
Einzahlungsscheine	Die Einzahlungsscheine werden Ihnen durch die Abteilung Finanzen Dottikon zugestellt.
Autoeinstellhalle	Bei Bedarf und freien Autoabstellplätzen kann ein Abstellplatz für monatlich CHF 100.00 gemietet werden. Die Zuständigkeit für die Vermietung liegt bei der Gemeindekanzlei.
Wohnungsübergabe	Bei der Wohnungsübergabe erhalten Sie folgende Informationen: • Funktion Kühlschrank • Funktion Kochherd • Funktion Sicherungskasten • Funktion Waschmaschine im Keller
Wohnungsschlüssel	Bei der Wohnungsübergabe erhalten Sie folgende Schlüssel: • Wohnungsschlüssel • Steckschlüssel Waschmaschine Die genaue Anzahl wird im Übergabeprotokoll festgehalten. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung von verlorenen Schlüsseln geht zulasten der Mieterschaft.



Beschriftungen	Folgende Beschriftungen werden durch die Gemeindekanzlei bei einem Fachmann in Auftrag gegeben. • Klingel Haupteingang • Klingel Wohnung • Briefkasten Die Kosten werden den Mietern weiterverrechnet.
Reparaturen	Gestützt auf Art. 16.2 der Bestimmungen zum Mietvertrag muss der Mieter Mängel, die durch kleine, für den gewöhnlichen Unterhalt erforderlichen Reinigungen und Ausbesserungen behoben werden können, auf eigene Kosten beseitigen (Kleiner Unterhalt OR 259). Der Gemeinderat legt fest, dass für Reparaturen, Ausbesserungen, Ersatz oder Instandhaltungen bis CHF 100.00 der Mieter die Kosten trägt, was darüber liegt, geht zulasten des Vermieters. Grössere Reparaturen erfolgen nur nach Absprache mit der Abteilung Bau und Planung Dottikon.
Kündigungsfristen	Für alle Seniorenwohnungen gilt eine spezielle Kündigungsfrist von einem Monat, jeweils auf Monatsende – ausgenommen ist der Dezember.
Endreinigung der Wohnung	Bei Kündigung wird eine Reinigungspauschale in Rechnung gestellt: 1-Zimmerwohnung CHF 400.00 2-Zimmerwohnung CHF 450.00 Die Vermieterin übernimmt die Organisation und Durchführung der Endreinigung.



Rauchverbot	Das Rauchen ist in den Alterswohnungen untersagt. Ein allfälliger Mehraufwand für Maler- und Reinigungsarbeiten wird der Mieterschaft in Rechnung gestellt.
Abfallcontainer	Zulässig sind nur Abfallsäcke, die mit einer Abfallvignette in den für die Seniorenwohnungen vorgesehenen Container geworfen werden.
Waschküche Waschmaschine Tumbler	• Aufräumen der Waschküche nach Gebrauch • Auswaschen von Pulverrückständen • Flusensieb leeren.
Kellerabteil & Estrichabteil	In den Gängen, unter der Treppe oder sonst im allgemeinen Bereich wird das Deponieren und Abstellen persönlicher Gegenstände nicht geduldet. Bitte persönliche Gegenstände, wie Blumentöpfe, Gartenmöbel u.v.m. im eigenen Keller- oder Estrichabteil deponieren.
Rücksichtnahme auf die Nachbarn	In der Hausgemeinschaft wird der gegenseitigen Rücksichtnahme und des Respekts einen grossen Stellenwert eingeräumt. Fernseher und Radio bitte bei Zimmerlautstärke konsumieren.